

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Es erscheint täglich eine Ausgabe für Berlin und eine für die Provinz.

Verleger: Carl Schönlank in Berlin, Druck und Verlag von Rudolf Wölfe in Berlin.

Die „Provinz“ gegen Berlin.

Die „Provinz“ protestiert wieder einmal. Berlin paßt ihr nicht mehr; sie will es anders haben. Aus Breslau kommt wie im Freiheitsjahre 1813 so auch diesmal das Heil. Der Kreis Breslau hängt der Frage die Seele an, die fromme „Schlef. Ztg.“ aber folgt dafür, daß der Klagefächer über die fündige Welt im allgemeinen und das fündige Berlin im besonderen in weitere Kreise getragen wird. Ja, was man aus dem Schriftstück der Breslauer Frauen noch nicht erleben kann, das wird durch die „Schlesische Zeitung“ mit unmissverständlichem Deutlichkeit ausgedrückt. Denn die Frauen des Landkreises Breslau protestieren nur gegen die immer mehr zunehmende Sittenlosigkeit. Die „Schlef. Ztg.“ aber gibt einen Kommentar dazu, der sich direkt gegen Berlin und besonders gegen das Berliner Nachleben richtet.

Man könnte die bescheidene Frage aufwerfen, was denn eigentlich die Frauen des Breslauer Landkreises das Nachleben in Berlin angeht. Wenigstens erinneren wir uns nicht, gehört zu haben, daß sich die Berliner bisher sonderlich um das Nachleben der Frauen im Landkreis Breslau bekümmert hätten. Aber die „Schlef. Ztg.“ macht sich eine wunderliche Theorie zurecht, indem sie schreibt: „Berlin ist nicht nur für die Berliner da, sondern noch mehr für die Fremden, für die sogenannte Provinz, auf die ja auch der trügerische Reiz des Nachlebens in erster Linie berechnet ist. Darum hat die Provinz auch das Recht, einzugreifen.“

Die Logik dieser Argumentation ist bewundernswürdig. Weil der „Provinz“, als deren Vertreterin sich aufspielen die „Schlef. Ztg.“ offenbar eine innere Berechtigung empfindet, der „trügerische Reiz des Nachlebens“ in Berlin nicht gefällig, deshalb hat sie ein „Recht“, einzugreifen. Mit der gleichen Logik könnte auch der Berliner, wenn er aus Land geht, in die läudlichen Verhältnisse „eingreifen“, wenn ihm irgend etwas nicht paßt. Denn das Land ist nicht bloß für die läudlichen Bewohner da, sondern auch für die Berliner. So etwas sagt der Berliner nicht, weil er von Natur duldsam ist und jedem Tierchen sein Häuschen läßt; auch weiß er nur zu gut, daß man nicht alles über einen Kamm lüchelt. Das Land hat seine Düngeberge, seine Arbeiterkassen und seine Jäger; weshalb soll die Stadt die „Provinz“ gegen sich haben? Die „Provinz“ kann ja in einem großen Bunde darum herangehen, genau wie der Berliner auf dem Lande den Müßiggang aus dem Wege geht.

Indessen, wir sind duldsam und fragen, was die Frauen des Landkreises Breslau eigentlich wollen. Daß sie gegen die zunehmende Sittenlosigkeit zu Felde ziehen möchten, höchst wir bereit. Aber wie macht man das? Wie beschränkt man den Verkehr zwischen den Provinzen, die in Sünden im Leben wie in Wort und Bild? Darauf gibt der Aufsatz der Frauen folgende Antwort: „Hier muß nur der von stillosen Ernst getragene starke Arm des Staates eingreifen, um dem Volkswohlstand die Pille zu fressen, das sich gegen diese auf angebliche künftige Ziele gerichteten Justizstellen und gegen die Privilegien der Provinz zu wehren.“

Aus der Gesellschaft.

Benedikt v. Goldschmidt und seine weiße Kravatte. — Aus vergangenen Tagen der Frankfurter Wölfe. — Der bescheidene Jude Joseph zum goldenen Schwan. — Die Goldschmidt und die Rothschild. — Eine Weltallreise. — Deutschlands jüngster König. — Von der Diplomatie. — Von den Tugenden der Schwiegermutter des Ministers Freudenthal. — Ein lauffähiger Wächter. — Volontäre aus Gorbis de Corps. — Zum Tode der Gräfin Giedrich.

Kein von Mühs, stets auf das sorgfältigste gekleidet, hieß a quatre epingles. — So war Herr Benedikt v. Goldschmidt lange Jahre hindurch eine der bekanntesten Figuren der Wölfe zu Frankfurt am Main. Ein Mann von weitem Witz, von freundlichen, jovialen Wesen und mit offener Hand, wo es galt, die Not Beschäftigter zu lindern. Seine schmerzliche Leidenschaft war allmächtig so mächtig wie ein notwendiges Deklamationsstück des Vorwärters geworden, und es entstand eine Anekdote, als sie im Jahre 1873 begründet, da den alten liebenswürdigen Herrn, der die biblische Siebzig um ein Lustspiel passiert hatte, der Tod überfiel. Den Rothschild und den Selinger war er, der die nationale Werts als Greter an der Frankfurter Börse eingeführt hatte, freilich ein eingeborener begabener Konfuzius gewesen. Dem Wesen war jeder Freund, den ein patriotischer Patriot der allen reichsten Mainbach haben die Goldschmidt einen gedienten Platz inne, und sie blieben auf eine Vergantheit zurück, die seinen Vergleich zu ihnen braucht. Vom Anbeginn des letzten Jahrhunderts an hat man zuverlässige Kunde von ihnen, und man weiß, daß sie ihren Namen dem Goldschmidewerke verdanken. Dieser ihrer Vorfahren, den ein „König“ genannt hat, zählte zu den bedeutendsten Finanziers seiner Zeit und stand mit den mächtigsten Geschlechtern, die den Weltmarkt beherrschten, so den Süsser, in geschäftlicher Verbindung. Benedikt v. Goldschmidt's Ehe mit Jeannette Rann, die gleichfalls eine Allfinanzierin war, wurde mit der Zeit kinderlos, von denen sieben Söhne und sieben Töchter waren.

Von einem dieser Söhne von Max Goldschmidt hat dieser Tage der Reichs- und Staatsminister zu melden gewußt. Er verkündete, daß dem lauffähigen königlichen Generalmajor Maxi-

lofen Gebetwörter gerichteten Verführung- und Verführungs macht geschützt werden.

Der geeignete Leser fängt bereits an zu merken, worauf diese Kapuzinade hinauswill. Zum Ueberflus sagt es auch die „Schlef. Ztg.“ mit aller Deutlichkeit. Natürlich denkt sie nicht etwa an eine neue Auflage der lex Heinze-Bewegung; Gott bewahre! Aber so ein kleines bißchen soll der starke Arm des Staates doch eingreifen, um die allzu reichlich dargebotene Gelegenheit, die ganze Nacht hindurch zu bummeln, einzuschranken. Die unästhetischen Schriften, Bilder und Postkarten, die sich in den Schaufenstern breit machen, haben nichts mit Lebensfreude und Kunstgenuss zu tun. Auch gegen gewisse Erscheinungen in Theater“ mußte man sich wehren. Die leichtfertigen Stoffen brauchte man noch nicht einmal anzuordnen; sie hinterließen nur einen Augenblickeindruck, ohne unsere Moral ernstlich zu belasten und zu schädigen. „Gefährlicher erscheint es uns“, so fährt der Sittenprediger der „Schlef. Ztg.“ fort, „solche Stücke, in denen höchst ansehnliche stilliche Ansgangungen unter einem erhaltenden literarischen Gewände dargeboten werden, ohne Vorrichtungsregeln auf ein nicht gehörend durch eigene Urteilskraft geschütztes Publikum loszulassen. Man muß solche Stücke vor geschlossenem Kreise aufführen, in die Öffentlichkeit gehören sie nicht.“ Hier wenn irgendwo sieht man, daß sich die Bewegung nicht gegen den Schmutz richtet, sondern gegen die ernsthafte Literatur. Ist das noch immer keine neue Auflage der lex Heinze-Bewegung?

Der Rufus der Frauen des Breslauer Landkreises geht nicht an das deutsche Volk, sondern die Kaiserin. Und das ist vielleicht das unerfreulichste dieses unerfreulichen Vorganges. Die Breslauer Frauen wollen politisch wirken; ob sie dazu nach dem bestehenden Vereinsgesetz berechtigt sind, will uns zweifelhaft erscheinen. Vielleicht möchte es die Polizei vermerken; wir stoßen uns nicht daran, weil wir es für notwendig halten, daß auch die Frauen aus dem Segment herauskommen. Aber was hat die Kaiserin mit Politik zu tun? Der gewiesene Weg geht im Reich an den Reichstag, in Preußen an das Abgeordnetenhaus. Weshalb appellieren die Breslauer Frauen an die Kaiserin? Offenbar, weil sie nur zu gut wissen, daß sie auf direktem Wege nichts erreichen können. So suchen sie die Reichspolitik in direkt zu beeinflussen.

Die Berliner sind nicht naiv genug, um sich durch große Worte einfangen zu lassen. Sie haben es auch nicht nötig, sich von der „Provinz“ gute Lehren geben zu lassen. Wo es öffentliche Schäden und Mängel gibt, da werden sie schon selbst die beste Hand anlegen, zugleich aber sich immer bewußt bleiben, daß eine Welt, die anderen Gelegen zu folgen hat als ein Dorf des Landkreises Breslau. Wenn aber unter dem Deckmantel eines Kampfes gegen die Unästhetik eine Verschönerung der Kaiserin in Freiheit verkehrt werden sollte, dann wird der Selbstwille wieder wie bei der lex Heinze seinen Mann sehen. Das möge sich die „Provinz“ merken.

Die in der heutigen Montagsausgabe mit Vorbehalt wiedergegebene Nachricht von neuen Unruhen in Marasch findet in einer Reuter-Meldung ihre Bestätigung. Danach soll Mulei Kasig tatsächlich von der Besetzung zum Sultan ausgesprochen worden sein, und die evrige Menge soll alle im Zusammen-

milien Benedikt v. Goldschmidt-Rothschild in Frankfurt am Main, Majoratsherrn auf Bronnau im Kreis Worms, die freireichliche Würde vom Könige von Preußen verliehen worden ist. Abwig war Herr v. Goldschmidt bereits seit dem Jahre 1903, und die Frankfurter wollen wissen, daß ihn Preußen mobilisierte, um ihn, der höchsten Ehrentitel in Frankfurt am Main zählte, von dem Entschlusse abzubringen, seinen Wohnsitz nach dem benachbarten Wehrtheim zu verlegen. Seit 1878 war Herr Max Goldschmidt mit der Frein Minna v. Rothschild verheiratet, einer Tochter des Barons Wilhelm Rothschild, des letzten der Frankfurter Linie, dessen am 25. Januar 1901 erfolgte Tod dem Waisen der Frankfurter Linie der internationalen Firma Rothschild, dem Bankhaus M. v. Rothschild und Söhne das Ende brachte. Nach einem unglücklichen Geschehen heiratete ja die Rothschild nur unter sich, und sie sind daher allmählich auf so vielfältige Weise mit einander verbunden geworden, daß es dem Spiritismus eines geübten Genialgenen erforderlich würde, um herauszufinden, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis jedes Mitglied dieser Weltbewohner zu den übrigen steht. So war denn die Heirat der Baroness Minna Rothschild mit dem Kaiserlichen Hofrat, Herr v. Mollathaus, das die unglückliche Frau hin und wieder erleben mußte. Und man erzählt, daß Wilhelm v. Rothschild, der an den Reifeleistungen seiner Familie ebenso streng und gewissenhaft hing wie an den Leistungen seiner Tochter, geruame Zeit verbrachte, bis er sich mit der Wahl seiner Leichter ausübte. An der Bodenheimer Landstraße, wo eine gartenumgebende Villa sich an die andere schließt, steht der Landsitz, das der unglückliche Kaiserliche Hofrat v. Mollathaus, der einzige israelitische Baron der preussischen Krone und der einzige israelitische Preussentasse. Eine Gemaldefammlung schmückt dieses Haus, die von dem feinen Kunstverstande des Reiches rühmlichst Zeugnis ablegt. Eine Tochter des Barons Goldschmidt-Rothschild ist nach Desterreich an einen Baron Schey verheiratet, und sein Sohn, der als Revisor bislang in Berlin lebte und sich im Sommer nach Venedig und Genua begeben hatte, wurde im Genua und Genua verheiratet, wurde in der vergangenen Woche als Attaché der deutschen Botschaft in London zugewiesen.

hang mit der Ermordung Mauchamps verhafteten Personen befreit und den abgeleiteten Gouverneur wieder in sein Amt eingesetzt haben. Es heißt auch, die Behörden hätten dem Sultan schriftlich mitgeteilt, daß sie ihn nicht mehr anerkennen.

Eine Entente zwischen Frankreich und Japan

Im heutigen Morgenblatte haben wir eine Depesche des Reuterschen Bureaus aus Tokio veröffentlicht, die von Gerichten über den bevorstehenden Abschluß einer französisch-japanischen Entente erzählt. Diese französisch-japanische Verständigung sollte der Unterzeichnung des japanisch-russischen Vertrages folgen. Ein Telegramm aus Paris berichtet folgendes:

Mehrere Blätter melden, daß zwischen Frankreich und Japan seit einiger Zeit Verhandlungen behufs Abschlusses eines Abkommens geführt worden, durch das sich die beiden Mächte gegenseitig die Erhaltung ihres Besitztums in Ostasien verbürgen. Dieses Abkommen würde eine Art Ergänzung zu dem englisch-japanischen Vertrag am 30. Januar 1902 bilden, der gleichfalls die Aufrechterhaltung des status quo in Ostasien bezweckt. Die englische und die russische Regierung seien über die zwischen Paris und Tokio abgeschlossenen Verhandlungen auf dem Laufenden erhalten worden. Die Beside des Prinzen Fushimi nach Paris stehe mit diesen Verhandlungen im Zusammenhang.

Auf die Bedeutung, die ein solches französisch-japanisches Abkommen besonders für Frankreich haben müßte, braucht man kaum hinzuweisen. Es ist in Deutschland bei der Beurteilung der englisch-französischen „entente cordiale“ allzuoft übersehen worden, daß diese entente für Frankreich auch eine Sicherung seines ostasiatischen Kolonialbesitzes bedeutet. Die Freundschaft Englands ist den Franzosen nicht nur wertvoll, weil sie in der Marokko-Affäre sich ungewisselhaft bewährt hat, und weil England, als Frankreichs größter Abnehmer, alljährlich eine Milliarde nach Frankreich trägt. Sie ist, oder war doch bisher, den Franzosen beinahe unerlässlich, weil sie die Bundesfreunde Englands, die Japaner, von dem zum zeitweiligen Räten Konflikt und Subsidium zurückhalten mußte. Während des ganzen russisch-japanischen Krieges, und namentlich in jenen Tagen, als die Franzosen in Madagaskar der freiwilligen Flotte Russisch-japanischer Seestreitmacht boten, erlangt man in Frankreich die Möglichkeit eines japanischen Angriffes. Ein französisch-japanischer Vertrag, der den beiderseitigen Besitzstand in Ostasien garantieren würde, müßte die Franzosen von einem ähnlichem Eingriff befreien.

Man begreift weit weniger, was die Japaner bei einem solchen Abkommen zu gewinnen hätten, denn eine Bedrohung ihres Besitztums durch Frankreich ist für sie sehr unwahrscheinlich. Vielleicht liegen die Beweggründe, die Japan einen Vertragsabschluß geneigt stimmen, in erster Linie auf finanziellein Gebiet. Eintheilung muß man freilich abwarten, ob die Reuter-Meldung sich bestätigen wird, und ob die Pariser Blätternachrichten nicht einfach auf diese Weise unbestimmte Meldungen des Reuterschen Bureaus aufzufassen sind. Der japanische Prinz Fushimi, der in der Pariser Depesche erwähnt wird, hat den Rang eines Generals und weilte mit großem Gefolge in außerordentlicher Mission in Paris. Er hat sich gestern auf Galais nach London begeben, wo er in dieser Woche vom König empfangen werden soll. Daß man in London Urteile hätte, mit dem Abschlusse eines direkten französisch-japanischen Abkommens zu ziehen, ist, wie wohl auch dem oben Ersetzten hervorgeht, nicht ganz richtig.

Vielleicht darf man in dieser Gelegenheit, in der Berufung des jungen Majoratsbesen v. Goldschmidt-Rothschild zum diplomatischen Dienste, selbst wenn sie vorläufig ohne feste Anstellung geblieben ist und wohl nur das Budget seines Vaters, doch nicht das des Reiches, befaßt, eine Konzeption, sozuzagen eine Abschlagszahlung auf das in der Öffentlichkeit immer lauter vernehmbar werdende Erblich, daß der diplomatische Nachwuchs des Deutschen Reiches künftig nicht mehr lediglich nach den Gesichtspunkten ausgewählt werde, die für den Kommandeur eines Garde-Kavallerieregiments bei der Annahme von Fahnenjüngern maßgebend zu sein pflegen. So tief stehen wir noch in allen möglichen mittelalterlichen Vorurteilen, daß es für einen jungen Diplomaten sogar eine Schimpflichkeit im Abonnement bedeuten kann, wenn sich in den Adren seiner Collin ein Erzyen nichtgeschichtlichen Wertes historisch nachweisen läßt. So erzählt man, — aber das ist nicht mehr als ein „Potin“ — der Freiherr v. d. Landen-Walckenriß habe sich schließlich bei der Botschaft in Rom nicht mehr wohl gefühlt, weil sein Chef, der Graf Monts, die israelitische Abstammung seiner Gemahlin, der Baronin Landen, einer Tochter des verstorbenen Ministers Friedenthal, fortgesetzt zum Gegenstande unästhetischer Bemerkungen machte. Man weiß ja, daß Graf Monts, ein eminent begabter Diplomat, zu den Männern gehört, denen es schwer wird, eine wichtige Classe zu unterdrücken, ganz gleich, gegen wen sie sich richtet. Die Peite seines Epöttes folgt oft sehr hohen Flug genommen haben. So kam es, sagt man, daß Baron Landen Rom mit Madrid zu verhandeln vorzog — Herr v. Radowicz, dieser kluge, philologisch und weltmännlich gekleidete Mann, der über die Reinen Vorurteile unserer Gesellschaftsordnung, nachdem Herr v. Below, von schwerer Krankheit bedroht, sein Amt als Ablass des Reichskanzlers Fürsten Below an Herrn v. Flotow abgegeben hat, ist Baron Landen nun zu dessen Nachfolger und zum Botschaftsrat in Paris ernannt worden. Er steht auf einem hohen Stand, der er von früher her kennt. Der junge Sekretär war sogar beinahe eine populäre Erscheinung in Paris. Freilich auffallend vertrieben geblieben, bekamen ihn die Pariser, so oft er bei festlichen Anlässen die Uniform der Gardehüfners anlegte, denen er einfiel, nach dem Durchgang durch das zweite Garde-Regiment